

Tarifliste für Entgelte der DGH, Mehrzweckhallen usw. der Gemeinde Katlenburg-Lindau
Stand: 01.01.2011

Ortschaft Einrichtung	Nutzung	Miete/Tag	Heizung/Tag	Strom separat	Küche	Bemerkungen
				Zur Zeit mit 0,26 €/kwh		
Berka						
Festhalle	Tanz u.ä.	128 €	15 € + tatsächl. Gasverbrauch zu 0,60 €/m³	Ja	18 €	
	halber Saal	64 €		Ja	18 €	
	JHV örtl.Vereine	Frei		Ja	Frei	
	Fa.Feiern					
	Polterabend					
	ganzer Saal	98 €		Ja	18 €	
	halber Saal	64 €		Ja	18 €	
	Hochzeiten					
	halber Saal	52 €		Ja	18 €	
	Kaffee, Aufr.	16 €		Frei	Ja	18 €
Gemeinschafts- raum		20 €	0,60 € / m³	Ja	18 €	Große Küche
Bei Familienfeiern mit außergewöhnlich großer Teilnehmerzahl kann der Ortsbürgermeister höhere Entgelte im Einvernehmen mit der Verwaltung festsetzen. Die Reinigung ist stets Sache der Nutzer.						
Sportheim / gr. Raum Fw.		16 €	12 €		frei	Strom in Miete
Reinigung ist immer Sache der Nutzer. Örtliche Vereine zahlen kein Entgelt.						
Elvershausen						
DGH		23 €	12 €	Ja	18 €	
Reinigung ist Sache der Nutzer						

<u>Ortschaft</u> Einrichtung	<i>Nutzung</i>	Miete/Tag	Heizung/Tag	Strom separat	Küche	Bemerkungen
Gillersheim						
DGH	großer Raum	39 €	12 €		18 €	Strom in Miete
	kleiner Raum	26 €	12 €		18 €	Strom in Miete
Reinigung ist Sache der Nutzer						
Lindau						
MZH	Tanz u.ä.	128 €	15 €	ja		
	JHV örtl. Vereine	frei	+ tats. Gas- verbrauch zu	ja	frei	
	Fam.Feiern	98 €	0,60 €/m ³	ja		
	Kaffee, Aufr.	16 €	Frei	ja		keine Heizung
Bei Familienfeiern mit außergewöhnlich großer Teilnehmerzahl kann der Ortsbürgermeister höhere Entgelte im Einvernehmen mit der Verwaltung festsetzen. Die Reinigung ist stets Sache der Nutzer.						
Freizeitgelände		98 €	für Auswärtige incl. Strom-/Wasserkosten			Toilette separat
Lindauer Vereine zahlen 26 € Kautions, ggf. 10 € Rückerstattung, Einnahmen in Unterhaltungsfonds OR Lindau, Beschl. v. 29.09.1992.						

<u>Ortschaft</u> Einrichtung	<i>Nutzung</i>	Miete/Tag	Heizung/Tag	Strom separat	Küche	Bemerkungen
Wachen- hausen						
DGH		52 €	12 €		18 €	Strom in Miete
Reinigung ist Sache der Nutzer						
Gilt für alle Einrichtungen:						
Bei der Abrechnung der Miete und der Heizkosten gelten Veranstaltungen bis zu 6 Std. als halber Tag mit entsprechender Reduktion der diesbezüglichen Sätze. Die Benutzung der DGH durch örtliche Vereine und Verbände ist – soweit in dieser Übersicht keine Regelungen getroffen wurden – frei.						